

dertrafen, nebeneinander existierten und sich gegenseitig beeinflussten. Sowohl die Perspektive der Patienten und Ärzte als auch die anderer Beteiligter werden so rekonstruier- und verstehbar. Zwar ist die Realität der Patienten nur indirekt zugänglich, etwa über Berichte der Ärzte oder anderer Außenstehender; dieses Manko wird jedoch durch die Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln (z. B. die des Amtsarztes einerseits und des Bürgermeisters andererseits) sowie durch die Analyse der Symbolik bestimmter Handlungen abgeschwächt. Daß hier die Subjektivität aller Beteiligten ernstgenommen und beschrieben wird, stellt eine große Stärke der Arbeit dar. Darin besitzt diese Studie Vorbildcharakter auch für weitere Forschungen zur Geschichte von Krankheit und Gesundheit. Leider wird die in Aussicht gestellte Einordnung der Psychiatrie in die allgemeine Entwicklung der bürgerlichen Kultur nicht so explizit und konkret gemacht, wie man es sich wünschen würde.

*Thomas Schlich, Stuttgart*

Bodo von Borries, Vom »Gewaltexzess« zum »Gewissensbiss«? Autobiografische Zeugnisse zu Formen und Wandlungen elterlicher Strafpraxis im 18. Jahrhundert, edition diskord, Tübingen 1996, 304 S., geb., 38 DM.

Gab es während des 18. Jahrhunderts einen Wandel des Strafens in der elterlichen Erziehungspraxis? Diese eng umrissene Fragestellung steht im Zentrum der hier vorliegenden Quellensammlung mit Auszügen aus 65 deutschsprachigen Autobiografien von zwischen 1709 und 1813 geborenen Autorinnen und Autoren, die durch eine ausführliche und lesenswerte Einleitung ergänzt werden. In der Quellensammlung mischen sich prominente Autoren wie Hufeland, Goethe und Heine mit solchen, die eher aus mentalitätsgeschichtlichen Forschungen bekannt sind wie Karl Philipp Moritz, Johann Heinrich Jung-Stilling oder Ulrich Bräker, und schließlich einer großen Zahl weniger bekannter Autoren; acht von ihnen waren Frauen. Im einleitenden »Darstellungsteil« erläutert Borries den theoretischen Hintergrund seiner Fragestellung, methodische Überlegungen zur Interpretation der Quellengattung, und er präsentiert gleichzeitig bereits eine durch zahlreiche Textbeispiele illustrierte Analyse des Quellenmaterials. Die im Titel zugespitzte Fragestellung geht von der idealtypischen Existenz eines »alten« und eines »neuen« Strafverhaltens aus. Das alte Strafverhalten war demnach gekennzeichnet durch eine geringe elterliche Selbstdisziplin, die Abwesenheit einer rationalen, konsequenten Erziehungsstrategie und geprägt durch große körperliche Brutalität. Eltern, die dem neuen Erziehungsparadigma folgten, setzten Strafmittel reflektierter und planvoller ein, ergänzten oder setzten körperliche Strafen durch seelische Beeinflussung und bezweckten damit letztlich die »Gewissensbildung«. Bei der theoretischen Konzeption dieses Mentalitätswandels beruft sich Borries auf Phillipe Ariès und vor allem auf Norbert Elias, der die Internalisierung moralischer Normen und die Intensivierung der Triebkontrolle als Kernelemente des Zivilisationsprozesses beschrieben hat. Wo, wenn nicht in der Kindererziehung, sollte der Wandel von der Fremd- zur Selbstdisziplinierung seinen Ausgangspunkt genommen haben?

Beispiele, die diese von Borries selbst als idealtypisch beschriebenen Erziehungsstile illustrieren können, finden sich unter den Quellen genug. Die traditionelle Form zeigt sich zum Beispiel bei einem achtjährigen Bergbauernsohn (geboren 1744), der der mütterlichen Prügelstrafe für die unbedachte Zerstörung seines Hemdes erst durch Flucht entging und dann, indem er seinen gewohnten Schlafplatz mit seinem ahnungslosen Bruder tauschte, diesen zum schuldlosen Opfer einer nächtlichen Prügelszene machte. Als die Mutter die Verwechslung am nächsten Tag bemerkte, lachte sie über die List ihres

Sohnes und verzieh ihm. In den spontanen und stark affektgeleiteten Reaktionen der Mutter lagen Bestrafung und Verzeihung eng beieinander. Dagegen zielten die Strafen, die ein 1802 geborener Bürgerssohn zu erdulden hatte, auf die planvolle Erzeugung eines »schlechten Gewissens«. Zur Bestrafung wurde er für einige Stunden mit einem dünnen Faden an ein Tischbein gebunden, den er nicht zu durchreißen wagte. Dabei schmerzte ihn weniger der physische Aspekt der Strafe, der beinahe als symbolisch zu bezeichnen ist, als die Scham und das Bewußtsein, seinem Vater eine Enttäuschung bereitet zu haben. Die Internalisierung der elterlichen Verhaltensnormen war hier bereits weit vorangeschritten. Die Quellen lassen jedoch eine schlichte Dichotomisierung und die Vorstellung einer geradlinigen Entwicklung vom »traditionellen« zum »modernen« Strafverhalten nicht zu. Borries betont die Widersprüchlichkeiten und »Überlappungen« des Wandlungsprozesses und versucht, dem durch Differenzierungen gerecht zu werden. Das Geschlecht des Kindes, Familienkonstellationen, Schicht- und Religionszugehörigkeit sowie historische Epochen bilden die äußeren Faktoren, nach denen die Strafpraktiken beurteilt werden. Es überrascht, daß Borries bei der zeitlichen Einordnung der Quellen dem jeweiligen politikgeschichtlichen Hintergrund, so z. B. der Französischen Revolution und der Auflösung des Deutschen Reiches – einen prägenden Einfluß zumißt.

Was den modernen Leser bei der Lektüre der hier abgedruckten Quellen schockiert, ist das große Maß an körperlicher Brutalität und seelischer Grausamkeit, mit dem viele Eltern ihre Kinder behandelt haben. Prügelexzesse waren jedoch durchaus nicht das Privileg des »traditionellen« affektgeladenen und spontanen Erziehungsstils, sondern waren auch dort anzutreffen, wo die elterliche Erziehung von moralischer Prinzipienfestigkeit geprägt war. Borries weist auf die tiefen christlichen Wurzeln der ubiquitären Prügelstrafe hin, die in Pfarrersfamilien ebenso gebräuchlich war wie bei der Erziehung einer preußischen Prinzessin. Die seelischen Grausamkeiten nahmen unter dem Einfluß rigoroser Moralvorstellungen zu und waren von den Kindern kaum weniger schwer zu ertragen als die körperlichen Züchtigungen. Der Liebesentzug reichte in mehreren der hier dokumentierten Fälle bis zur völligen Verstoßung der »ungeratenen« Kinder aus dem Elternhaus oder zu Selbstmordplänen der Kinder, wie im Falle der bekannten autobiografischen Figur des »Anton Reiser«, beschrieben von Karl Philipp Moritz. Die Lieblosigkeit des pietistischen Vaters erfährt hier eine religiöse Überhöhung in dessen Überzeugung, der »Satan« habe unwiderruflich Besitz von Antons Seele ergriffen.

Dem Pietismus mit seinem »Bekehrungs-, Gewissens- und Gefühlskult« mißt Borries für die Entwicklung einer auf die Verinnerlichung moralischer Normen angelegten Erziehung eine entscheidende Bedeutung bei; zugleich kommt er jedoch zu dem Ergebnis, daß »alte« und »neue« Erziehungsmodelle in beiden Konfessionen vertreten waren. Als zweite große mentalitätsprägende Strömung nennt Borries die Ideen der Aufklärung, die zur Rationalisierung und Methodisierung der Erziehung beigetragen hätten. Als vorläufigen Endpunkt des Mentalitätswandels sieht er die Tendenz zum Strafverzicht an, die er in seinen Quellenausschnitten allerdings nur in ersten Ansätzen ausfindig macht bzw. in vielen Fällen als Ausdruck der traditionellen elterlichen Nachlässigkeit identifiziert. Ein dreiteiliges Schema der Erziehungspraktiken mit »altständischem«, »bürgerlichem« und – in die Gegenwartweisendem – »modernem« Typ steht am Ende der einleitenden Darstellung. Bei der Lektüre der Quellenausschnitte, die sich in der Besonderheit der kindlichen Erfahrungen oftmals gegen einfache Typisierungen sperren, bedeutet dieses Schema wie die Einleitung insgesamt eine wertvolle Interpretationshilfe.

*Dietrich Oberwittler, Gevelsberg*